

Nein zum Spitalgesetz (SpiG)

Neben anderen Vorlagen kommt am 18. Mai 03 auch ein neues Spitalgesetz (SpiG) im Aargau zur Abstimmung. Dieses Gesetz soll die Grundlage für eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Spitalversorgung unter wirtschaftlichem Einsatz der Mittel schaffen. Die beiden Kantonsspitäler und die Psychiatrische Klinik Königsfelden sollen dazu in Form von drei „gemeinnützigen“ Aktiengesellschaften verselbstständigt werden. Dies geschieht unter einem Deckmantel, um das Wort Privatisierung nicht gebrauchen zu müssen. Aber genau darum handelt es sich. Mit der Gründung von Aktiengesellschaften werden diese Anstalten privatisiert, auch wenn dabei der Kanton die Aktienmehrheit behält. Ich befürworte ebenfalls eine Verselbstständigung dies aber in der Rechtsform von selbständigen öffentlich- rechtlichen Anstalten und nicht als Aktiengesellschaft. Die medizinische Grundversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und der Staat hat hierzu die Verpflichtung, jede Einwohnerin und jeden Einwohner nach gleichen Kriterien ausreichend medizinisch zu versorgen. Zur Erbringung dieser Aufgaben ist die Einbindung der Leistungserbringer in politische Kontrollmechanismen absolut notwendig. Bei Aktiengesellschaften entfallen aber die demokratischen Mitbestimmungsrechte. Eine Aktiengesellschaft ist eine Rechtsform für Gewinnorientierte Unternehmen, ihr Ziel ist immer Gewinn auf investiertem Kapital. Vor diesem Hintergrund befürchte ich, dass die Spital- AG`s diesem Druck nachgeben und versuchen werden, neue Einnahmen zu generieren, welche auf Kosten des Service Public gehen werden. Pflegerische und medizinische Entscheide werden so zunehmend von einem Rentabilitätsdenken beeinflusst. Es besteht die Gefahr, dass nicht stark rentierende Abteilungen geschlossen werden da nur noch Profitdenken und nicht mehr der Patient und die Patientin im Mittelpunkt stehen. Ich bin jedoch überzeugt, dass mit marktwirtschaftlichen und Wettbewerbsorientierten Strategien, weder die Pflegeleistungen verbessert noch die Kostentreibenden Probleme verändert werden. Auch haben die jüngsten Beispiele in der Wirtschaftswelt gezeigt, dass Privatisierungen meistens auch zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen des Personals führen. Eine weitere Problematik liegt in der Aufhebung der Spitalregionen gegen die sich beide Fricktaler Replas und der Schreibende in der Beratung des Gesetzes gewehrt haben. Neu finanzieren die Gemeinden nicht mehr die Grundversorgung in ihrer (Spital-) Region, sondern leisten Beiträge an die gesamten Kosten der Spitalversorgung im Kanton. Solche Lösungen, wie in der Spitalregion Rheinfelden zum Beispiel die Halbüberdeckung der SBB im Spitalbereich, werden künftig wohl nicht mehr möglich sein und zu einer eher hilflosen Haltung gegenüber „unserer“ ehemaligen Spitalregion führen. Eines wird sich dabei jedoch massiv verändern, die Kosten. Unsere Spitalregion Rheinfelden, wird künftig jährlich rund 365`000.- Fr. zusätzlich aufbringen müssen, (neu 3`630`000.-Fr.) was rund 10.- Fr. pro Person mehr ausmacht. Dies ohne die geringste Gegen- oder

Mehrleistung. Diese zusätzlichen Gelder stehen nicht primär dem Regionalspital Rheinfelden zur Verfügung, nein sie fliessen in den kantonalen Topf. Eine Verbesserung dieses Finanzierungsmodus wird sich allenfalls bei einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bieten. Aus den oben genannten Gründen bitte ich sie, dieses Gesetz abzulehnen und dem Grossen Rat damit die Möglichkeit zu bieten, eine bessere Gesetzesvorlage auszuarbeiten. – Lassen sie sich die Spitäler nicht aus der Hand nehmen, sagen sie NEIN zum neuen Spitalgesetz (SpiG).

Roland Agustoni
Grossrat
Magden